

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 29.04.2014

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:25 Uhr

Ende: 22:50 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Hoffmann

Herr Meichsner

Herr Nettelstroth, Stellv. Vorsitzender, bis 18.30 Uhr

Herr Nolte

Herr Röwekamp

SPD

Frau Brinkmann

Herr Fortmeier, Vorsitzender

Herr Franz

Herr Grube

Herr Säger

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler, bis 19.25 Uhr

Frau Weiß

FDP

Herr Bolte, bis 18.30 Uhr

Herr Grünhoff, ab 18.30 Uhr, bis 21.30 Uhr

Die Linke

Herr Ocak, bis 22.25 Uhr

Beratende Mitglieder

Bürgernähe

Herr Schmelz, bis 22.25 Uhr

BfB

Frau Pape

Beirat für Behindertenfragen

Herr Baum, bis 17.50 Uhr

Seniorenrat

Herr Dr. Tiemann, bis 19.30 Uhr

Von der Verwaltung

Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4
Frau Thiede	Dezernat 4
Herr Lewald	Dezernat 4
Herr Thiel	Amt für Verkehr
Frau Grau	Amt für Verkehr
Herr Martin	Amt für Verkehr
Herr Ellermann	Bauamt
Herr Herjürgen	Bauamt

Schrifführung

Frau Ostermann	Bauamt
----------------	--------

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 54. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Herr Fortmeier teilt mit, dass heute keine Tagesordnungspunkte abgesetzt werden. Die Tagesordnung wird dahingehend verändert, dass der bisherige TOP 18 (Neubau Hotel und Bürogebäude, Ds.-Nr. 7224/2009-2014) nunmehr als TOP 18.2 geführt wird. TOP 18.1 wird die im Nachversand verteilte Vorlage (Gewerbeflächenbedarf und –entwicklung in Bielefeld, Ds.-Nr. 7356/2009-2014). Für den Stadtbezirk Dornberg wird die Tagesordnung um den TOP 20.1 (Erstaufstellung Bebauungsplan „Wohnanlage Gut Wittenbach“, Ds.-Nr. 7365/2009-2014) erweitert.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden -

Beratungsfolge: 39.1, 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, ff

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 18.03.2014**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7350/2009-2014

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.03.2014 (Nr. 52) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **1. Abrechnung nach BauGB, 2. Abrechnungen nach KAG**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7316/2009-2014

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Zu Punkt 3.1 **Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Luftreinhaltung, Anfrage von Herrn Schmelz (Bürgernähe) vom 07.04.2014**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7319/2009-2014

Der Text der Anfrage lautet

Die Bezirksregierung hat die Stadt Bielefeld im Rahmen eines Luftreihaltplans verpflichtet, eine Reihe von Maßnahmen unmittelbar nach dem Inkrafttreten des LRP's umzusetzen.

Um den Zeitraum der Nichteinhaltung des Grenzwertes so kurz wie möglich zu halten, müssen daher die festgelegten zusätzlichen Maßnahmen kurzfristig umgesetzt werden

Anfrage:

1. Welche der festgelegten Maßnahmen sind wann umgesetzt worden?

Zusatzfrage:

a) Wann werden die noch nicht umgesetzten Maßnahmen umgesetzt?

Herr Thiel antwortet, dass insgesamt 14 Maßnahmen für Bielefeld beschlossen wurden:

Maßnahme 1:

Für die Stapenhorststraße wird in beide Fahrrichtungen ein Verbot des Durchfahrens für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von > 20 t angeordnet. Dieses Verbot wird zeitlich nicht begrenzt und gilt somit 24 Stunden pro Tag. Ausgenommen von diesem Verbot sind notwendigerweise die Fahrzeuge des ÖPNV.

(Diese Maßnahme ist unmittelbar nach dem Inkrafttreten des LRP's umzusetzen).

Sachstand:

Zurzeit prüft die Straßenverkehrsbehörde mögliche Umleitungsrouten für LKW > 20t und Fragen der notwendigen Anliegerverkehre, um anschließend die genauen Standorte für die Durchfahrverbote und die Umleitungsbeschilderung festzulegen. Das Konzept wird dann im Anhörungsverfahren nach der StVO mit der Polizei und den betroffenen Baulastträgern abgestimmt. Im zweiten Schritt wird das abgestimmte Konzept den betroffenen Bezirksvertretungen und dem Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt.

Maßnahme 2:

Die Stadt Bielefeld optimiert die Lichtzeichenanlagen im Bereich der Stapenhorststraße hinsichtlich einer Verbesserung des Verkehrsflusses. (Diese Maßnahme ist unmittelbar nach dem Inkrafttreten des LRP's umzusetzen).

Die Stadt Bielefeld prüft die Möglichkeit, stadteinwärts an der **L i c h t z e i c h e n a n l a g e** Stapenhorststraße/Victor-Gollanz-Straße/Kurt-Schumacher-Straße eine verkehrsabhängige Steuerung zu installieren.

(Diese Maßnahme ist unmittelbar nach dem Inkrafttreten des LRP's umzusetzen).

Sachstand:

Zusätzlich zu der bereits stadtauswärts vorhandenen Zuflussregulierung ist auch für die stadteinwärtige Richtung der Stapenhorststraße die Einrichtung einer Zuflussregulierung möglich. Entsprechende Detektoren sind dann einwärts nach der Victor-Gollanz-Straße sowie nach der Melanchthonstraße einzubauen. Die vorhandene verkehrsabhängige Steuerung der LSA Stapenhorststraße / Kurt-Schumacher-Straße /

Victor-Gollanz-Str. ist um eine Zuflussteuerung zu erweitern. Zusätzlich ist eine Verbindung zur Nachbaranlage Stapenhorststr. / Melanchthon-Str. herzustellen, damit von dort die erforderlichen Verkehrsinformationen übertragen werden können. Die Maßnahme ist in Vorbereitung und soll im Sommer umgesetzt werden.

Maßnahme 3:

Durch die Stadt Bielefeld wird eine Anpassung der Lichtsignalanlagenkoordinierung im Signalprogramm 2 (09:00 – 15:00 Uhr) vorgenommen, um Fahrzeughaltvorgänge vor der Lichtsignalanlage Friedrich-Ebert-Straße zu minimieren.

(Diese Maßnahme ist unmittelbar nach dem Inkrafttreten des LRP's umzusetzen).

Sachstand:

Die neu programmierten Eproms mit der geplanten Programmänderung an der LSA 225 Herforder Str. / Friedrich-Ebert-Str. wurden am 07.04.2014 eingesetzt. Die Änderung an der Anlage ist damit abgeschlossen.

Maßnahme 4 (betrifft moBiel)

Durch die Verkehrsbetriebe moBiel und die von ihnen beauftragten Subunternehmer werden für den Bereich Stapenhorststraße ihre schadstoffärmsten Busse, insbesondere Fahrzeuge mit Euro VI – Standard eingesetzt.

Maßnahme 5 (betrifft moBiel)

Die Verkehrsbetriebe moBiel und die von ihnen beauftragten Subunternehmer setzen im Bereich Herforder Straße / Jahnplatz ihre schadstoffärmsten Busse, insbesondere Fahrzeuge mit Euro VI – Standard ein.

Maßnahme 6 (betrifft Umweltbetrieb)

Umstellung der kommunalen Fahrzeugflotte (Abfallentsorgung, Stadtreinigung)

Durch Umrüstung bzw. Neuanschaffung der Fahrzeuge ist der Schadstoffausstoß zu reduzieren.

Maßnahme 7:

Das als Entwurf der Stadt Bielefeld vorliegende Lkw-Lenkungskonzept, ist im Hinblick auf die Belange der Luftreinhalteplanung zu aktualisieren und umzusetzen. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass es in den Bereichen Stapenhorststraße/Jahnplatz/Herforder Straße zu einer Reduzierung der Belastung durch den Schwerlastverkehr kommt.

(Diese Maßnahme ist unmittelbar nach dem Inkrafttreten des LRP's umzusetzen.)

Sachstand:

Ein von der Stadt Bielefeld erstellter Entwurf für ein Lkw-Lenkungskonzept ist bereits mit den benachbarten Kreisen, den Baulastträgern und allen beteiligten Institutionen sowie in den Bezirksvertretungen und mit dem Speditionsgewerbe/der IHK abgestimmt worden. Sobald zur Umsetzung der Maßnahme 1 des Luftreinhalteplans (Sperrung der Stapenhorststraße für Lkw über 20t) ein abgestimmtes Konzept vorliegt, wird dieses in das Lkw-Lenkungskonzept eingearbeitet.

Angestrebt wird ein Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Umsetzung des Lkw-Lenkungskonzeptes im Herbst 2014. Anschließend erfolgt die Veröffentlichung und Verbreitung des Lkw-Netzes in Kooperation mit der IHK und dem Speditionsgewerbe sowie eine Einarbeitung in die Lkw-Navigationssysteme.

Maßnahme 8:

Die Stadt Bielefeld überprüft ihr Parkleitsystem und optimiert dieses gegebenenfalls.

Sachstand:

Das Amt für Verkehr wird in Kürze ein vertiefendes verkehrstechnisches Gutachten beauftragen, das die verkehrlichen Auswirkungen verschiedener Szenarien einer Verkehrsreduzierung am Jahnplatz und die Auswirkungen auf das innerstädtische Verkehrsnetz untersuchen wird. Bestandteil dieses Gutachtens wird auch eine Bestandsanalyse des Parkleitsystems sein. Im Hinblick auf die möglichen zukünftigen Verkehrsführungen am Jahnplatz sollen erforderliche Anpassungen und Optimierungen aufgezeigt werden, die im Zuge der weiteren Diskussion zur Umgestaltung des Jahnplatzes in den politischen Gremien vorgestellt und abgestimmt werden.

Maßnahme 9:

Die Stadt Bielefeld prüft, inwieweit eine Umstellung der Straßenreinigung und Müllabfuhr auf Nebenverkehrszeiten möglich ist. Diese Maßnahme ist unmittelbar nach dem Inkrafttreten des LRP's umzusetzen.

Maßnahme 10:

Berücksichtigung der Luftreinhalteplanung bei der Bauleitplanung.
Die Belange der Luftreinhalteplanung sind im Rahmen der Bauleitplanung verbindlich zu berücksichtigen. Die negative Wirkung verkehrsbedingter Emissionen in engen Straßenschluchten erfordern eine sorgfältige Prüfung der Effekte, z.B. von Baulückenschließungen an bereits hochbelasteten Straßen. Die Umsetzung ist sicher langfristig zu sehen.

Maßnahme 11:

Städtisches Baustellenmanagement: Zukünftig wird nicht nur unter verkehrlichen Gesichtspunkten, sondern insbesondere auch unter den

Gesichtspunkten der Luftreinhaltung verstärkt auf die Vermeidung von unnötigen Fahrbewegungen geachtet. Hierzu werden entsprechende Hinweisblätter gefertigt und die Bauunternehmen entsprechend aufgefordert, die Fahrzeugbewegungen einzuschränken.

Sachstand:

Für die Wertherstr. zwischen Wellensiek und Zehlendorfer Damm wird der Hinweis im Auftragsschreiben aufgenommen.

Für den neuen Abschnitt der A 33 ist ein Hinweis zum LRP an Straßen.NRW weitergeleitet worden.

Für die kleineren Baumaßnahmen und Maßnahmen, die nur die Straßenunterhaltung betreffen, haben wir keinerlei Hinweise zum LRP aufgenommen.

Maßnahme 12:

Öffentlichkeitsarbeit zu Kleinf Feuerungsanlagen. Hier liegt noch keine Stellungnahme vor.

Maßnahme 13:

Die Stadt Bielefeld überprüft, inwieweit das P+R-Angebot optimiert und durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit vermarktet werden kann.

(Diese Maßnahme ist unmittelbar nach Inkrafttreten des LRP's umzusetzen).

Sachstand:

Das Amt für Verkehr hat Erhebungen und Befragungen durchgeführt, die derzeit ausgewertet werden. Neben einer Bestandsanalyse zum P&R Angebot sollen Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt und in ihrer Wirksamkeit bewertet werden. Die Ergebnisse sollen in der zweiten Jahreshälfte 2014 in den politischen Gremien vorgestellt werden um ein Handlungskonzept abzustimmen.

Maßnahme 14:

Durch die Stadt Bielefeld ist ein Konzept zur Förderung des Radverkehrs zu erarbeiten und umzusetzen.

Sachstand:

Aufbauend auf dem vom Rat in 2008 beschlossenen Ziel- und Maßnahmenkonzept zur Förderung des Radverkehrs in Bielefeld wurde in den Jahren 2011/2012 die „Untersuchung des Radverkehrsnetzes

Bielefeld“ fertig gestellt.

Im März 2014 wurde vom Stadtentwicklungsausschuss als zuständigem Fachausschuss des Rates der Stadt Bielefeld die Durchführung eines BYPAD-Verfahrens Ende des Jahres 2014 / Anfang des Jahres 2015 beschlossen. Im Rahmen des BYPAD-Prozesses soll eine Standortanalyse und Bewertung der städtischen Fuß- und Radverkehrssituation vorgenommen werden. Darauf aufbauend könnten Grundzüge einer zukünftigen Fuß- und Radverkehrsförderung sowie Handlungsschwerpunkte und Maßnahmenkonzepte erarbeitet werden.

Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen finanzieller und personeller Art lassen sich Maßnahmenkonzepte weder erarbeiten noch umsetzen. Zur externen Beauftragung eines Konzeptes sind in den Haushaltsjahren 2015ff. keine konsumtiven Mittel im Haushalt eingestellt. Für eine interne Erarbeitung dieses Konzeptes steht kein Personal zur Verfügung. Auch für die Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen entsprechend der „Untersuchung des Radverkehrsnetzes Bielefeld“ wären zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich.

Von der Verwaltung kann die Erarbeitung eines Radkonzeptes in die Wege geleitet werden, wenn dafür die erforderlichen Mittel in der Stadt Bielefeld zur Verfügung gestellt werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 4 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

Zu Punkt 4.1 **Luftreinhalteplan Halle, Sachstandsbericht zu den Verkehrssicherungsmaßnahmen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7340/2009-2014

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 4.1.1 **Luftreinhalteplan Halle, Sachstandsbericht zu den Verkehrssicherungsmaßnahmen, Antrag Bürgernähe vom 18.03.14**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7187/2009-2014

Text des Antrages:

Die Verwaltung wird beauftragt, aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit der in der Ev. Stiftung Ummeln lebenden Menschen mit Behinderungserfahrungen und der heute bereits durch Warnschilder ausgewiesenen Straßenschäden auf der Brockhagener Straße, ab der Kreuzung Brockhagener Straße / Queller Straße stadtauswärts eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 50 km/h zu beantragen.

Zu Punkt 4.1.2 Luftreinhalteplan Halle, Sachstandsbericht zu den Verkehrssicherungsmaßnahmen; Antrag Bürgernähe vom 18.03.14

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7182/2009-2014

Text des Antrages:

Die Verwaltung wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die neuen Haltestellen an der Kreuzung Brockhagener Straße / Umlostraße zeitnah den Vorgaben entsprechend umgebaut, und mit dem Zusatzschild Schulbus (Zeichen 224) (und Angabe der tageszeitlichen Benutzung) sowie einer Grenzmarkierung für Halte- und Parkverbote (Zeichen 299) gekennzeichnet werden.

Zu Punkt 4.1.3 Luftreinhalteplan Halle, Sachstandsbericht zu den Verkehrssicherungsmaßnahmen; Antrag Bürgernähe vom 18.03.14

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7185/2009-2014

Text des Antrages:

Der Stadtentwicklungsausschuss bekräftigt seinen Beschluss vom 11.06.2013. Er fordert erneut umgehend zumindest eine mobile Baustellensignalanlage als Überquerungshilfe u. a. zum Schutz der Schulkinder an der Brockhagener Straße/Höhe Heidekampstraße aufzustellen.

Zu Punkt 4.1.4 Luftreinhalteplan Halle, Sachstandsbericht zu den Verkehrssicherungsmaßnahmen; Antrag Bürgernähe vom 18.03.14

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7186/2009-2014

Text der Anfrage:

Geschwindigkeitsüberwachungsanlage Brockhagener Straße:

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Geschwindigkeitsüberwachungsanlage an der Brockhagener Straße im Bereich der Wohnsiedlung „Heidekamp“ wieder in Betrieb zu setzen.

-.-.-

Zu Punkt 4.1.5 Luftreinhalteplan Halle, Sachstandsbericht zu den Verkehrssicherungsmaßnahmen, Antrag Bürgernähe vom 18.03.14

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7189/2009-2014

Text der Anfrage:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Ortseingangsschild auf der Brockhagener Straße an den Standort hinter der Kreuzung Brockhagener Straße / Queller Straße stadteinwärts zu platzieren.

Herr Moss verweist auf die Informationsvorlage (Ds.-Nr. 7340/2009-2014) aus der sich ergibt, dass man jetzt versucht durchgängig Tempo 50 auf dem Teilstück zwischen der Queller Str. und dem Beginn der geschlossenen Ortschaft zu erreichen. Es sei ein großer Erfolg, wenn dieses gelingt. Es handele sich schließlich um eine Landesstraße, die überörtliche Verkehre aufnehmen. Es sei nicht hilfreich, wenn man diesen Bereich mit Forderungen überziehe. Wenn es gelinge, die Tempo 50 Regelung durchzusetzen, dann werde man auf diesem Streckenabschnitt auch mit mobilen Geschwindigkeitsmessungen und Displays arbeiten.

Herr Franz erinnert, dass bereits in der letzten Sitzung ausführlich dargestellt wurde, welche Maßnahmen machbar sind. Er halte weitergehende Anträge aus „Prinzipienreiterei“ nicht für zielführend. Wenn die angedachten Maßnahmen umgesetzt werden können, wird man schon eine Verbesserung der Verkehrssicherheit erreichen.

Herr Julkowski-Keppler bestätigt die Wortbeiträge von Herrn Moss und Herrn Franz. Alle Fraktionen und Gruppen arbeiten hier in die gleiche Richtung. Wenn man formal mit Anträgen arbeite, und diese im Verfahren abgelehnt werden, erreicht man manchmal weniger. Er schlage vor, dass Herr Schmelz die Anträge zurücknimmt und man den Abschluss

des angestoßenen Verfahrens abwarte.

- Herr Schmelz zieht die eingereichten Anträge zurück-

Zu Punkt 5 Anträge

- keine -

Zu Punkt Amt für Verkehr

Zu Punkt 6 Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum 2014 - 2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7078/2009-2014

Herr Fortmeier äußert seine Unzufriedenheit darüber, wie mit dem Beschluss, dass keine Großbaustellen im Jubiläumsjahr durchzuführen sind, umgegangen wird.

Herr Meichsner stimmt Herrn Fortmeier zu. Aufgrund der Baustellen sei es fast unmöglich aus dem Bielefelder Osten in die Innenstadt zu gelangen.

Herr Franz schlägt im Hinblick auf die Baumaßnahme an der Artur-Ladebeck Straße vor, die Baumaßnahme in der Kreuzstraße für ein Jahr zu schieben.

Herr Thiel antwortet, dass er den Hinweis, dass es im Jubiläumsjahr keine Großbaustellen geben soll, auf wirkliche Großbaustellen bezogen habe. Da gebe es im Moment nur die Ortsdurchfahrt Wellensiek. Alle anderen Maßnahmen sind Deckensanierungen, die lediglich 14 Tage dauern. Er würde nicht empfehlen, die Baumaßnahmen am Adenauerplatz zu verschieben, weil die Schäden dort massiv sind. Eine Durchführung in den Sommerferien ist sinnvoll, weil dann mit 40 % weniger Verkehr zu rechnen ist. Im nächsten Jahr sei mit erheblichen Baustellen wegen der Luttersanierung zu rechnen. Auch aus diesem Grund soll diese Maßnahme in diesen Sommerferien durchgeführt werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 7 Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7062/2009-2014

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 8

**Adenauerplatz, Artur-Ladebeck-Straße zw. Kreuzstraße und
Johannistal**
**hier: Fahrbahndeckensanierung, Verbreiterung
Radfahrstreifen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7177/2009-2014

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 9

Abstellen von Fahrrädern im Umfeld des Hauptbahnhofs

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7179/2009-2014

Herr Meichsner beantragt, den abweichenden Beschluss der Bezirksvertretung Mitte in diesem Ausschuss zur Abstimmung zu stellen.

Herr Julkowski-Keppler betont, dass seine Fraktion der Nr. 2 des Beschlusses der Bezirksvertretung Mitte, dass ein Einziehen der 5 Kfz-Stellplätze vor dem Hauptbahnhof abgelehnt wird, nicht zustimmen könne.

Herr Franz verweist auf die einstimmige Beschlussfassung in der Bezirksvertretung Mitte. Durch alle Fraktionen habe die Einsicht bestanden, wie eng und bedrängend die Parkplatzsituation an dieser Stelle ist.

Herr Nettelstroth teilt mit, dass sich seine Fraktion der Beschlussfassung der Bezirksvertretung Mitte anschließen werde.

Herr Julkowski-Keppler beantragt eine getrennte Abstimmung.

Herr Fortmeier lässt über den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte getrennt abstimmen.

Beschluss:

1. Der nachfolgend beschriebenen Erweiterung der Fahrradabstellanlagen im Umfeld des Hauptbahnhofs wird
z u g e s t i m m t .

- einstimmig beschlossen -

2. Ein Einziehen der fünf Kfz-Stellplätze vor dem Hauptbahnhof wird abgelehnt. Für die dort geplanten sechzehn Bügel ist auf dem Vorplatz ein geeigneter Alternativstandort zu finden.

- bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen mit großer Mehrheit beschlossen-

3. Dem nachfolgend beschriebenen Vorgehen zur Ordnung des Fahrradparkens im Umfeld des Hauptbahnhofes wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 10 **Markierung von Schutzstreifen für den Radverkehr auf dem Haller Weg zwischen Artur-Ladebeck-Straße und den Bushaltestellen Langenhagen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7263/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Anlage von Schutzstreifen für den Radverkehr auf dem Haller Weg zwischen der Artur-Ladebeck-Straße und der Bushaltestelle Langenhagen wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11 **Hochschulcampus Bielefeld:
Anlage von Schutzstreifen für den Radverkehr im Zuge der Straßen Zehlendorfer Damm, "Erfahrung" und "Spannungsbogen" zwischen Stadtbahnwendeschleife Lohmannshof und "Hermeneutischem Zirkel" (Kreisverkehr an der Universität)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6989/2009-2014

Drucksachennummer: 6989/2009-2014/1

Herr Thiel erläutert die Beschlussvorlage und die ergänzende Nachtragsvorlage.

Herr Röwekamp bemängelt, dass die Informationen der Nachtragsvorlage nicht auch der Bezirksvertretung Schildesche zugänglich gemacht wurden.

Herr Fortmeier stellt die Beschlussempfehlung der Ursprungsvorlage und der Nachtragsvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Anlage von Schutzstreifen für den Radverkehr im Zuge der Straßen Zehlendorfer Damm, „Erfahrung“ und „Spannungsbogen“ zwischen Stadtbahnwendeschleife Lohmannshof und „Hermeneutischem Zirkel“ (Kreisverkehr an der Universität) entsprechend den beigefügten Lageplänen (Anlage 1 - 3) wird zugestimmt.

Der geänderten Führung zu Beginn des stadteinwärtigen Schutzstreifens in Höhe der Einmündung Kreuzbergerstraße entsprechend dem beigefügten Lageplan (Anlage 1) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Hochschulcampus Bielefeld, Umbau d. südlichen Universitätsstr. zw.neuer Westspange u. Definition (ehem. Morgenbreite) zu einem Boulevard

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5210/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

- a) **Dem Umbau der südlichen Universitätsstraße zwischen neuer Westspange und Definition (ehemals Morgenbreite) zu einem Boulevard entsprechend dem beigefügten Querschnitt (Anlage 3) wird zugestimmt.**
- b) **Der Zurückstellung des Baus einer geplanten Querungshilfe im Bereich der Einmündung Westspange/ südliche Universitätsstraße (Anlage 4) wird zugestimmt.**
- c) **Der Erneuerung der Straßenbeleuchtung entlang des**

Boulevards in Form von Kofferleuchten mit LED-Technik auf 5,00m bis 6,00m hohen Masten wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13 **Werbung auf öffentlichen und im Eigentum der Stadt stehenden Grundstücken in der Stadt Bielefeld, - Sachstand zur Umsetzung des Werbekonzeptes der Fa. DSM Ströer GmbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7235/2009-2014

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 14 **Ergänzung der Betrauung der moBiel GmbH mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Durchführung von Verkehrsleistungen in der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7324/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. In die bestehende Betrauung der moBiel GmbH mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Durchführung von Verkehrsleistungen gemäß Beschlusslage vom 18.12.2008 und vom 26.11.2009 werden mit Wirkung ab dem 01.07.2014 die AST- Verkehre entsprechend dem Ergänzungsbeschluss in der Anlage 1 einbezogen.**
- 2. Der Vertrag mit der Gemeinschaft Bielefelder Nahverkehr GbR (GBN) zur Abwicklung des Anruf-Sammel-Taxi- (AST) vom 17.01.2000 wird zum 30.06.2014 beendet.**
- 3. Gemäß § 8 der bestehenden Betrauung wird der Oberbürgermeister beauftragt, den Beschluss zu den Punkten 1 und 2 gesellschaftsrechtlich umzusetzen.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15

**Änderung der Rechtsverordnung über die
Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die
von der Stadt Bielefeld zugelassenen Taxen
(Taxentarifordnung)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7332/2009-2014

Herr Fortmeier fragt, ob die Idee des Bielefelder Verkehrsvereins ein „Qualitätstaxi“ einzurichten, auch bei den Gesprächen mit den Taxenunternehmen thematisiert worden sei.

Frau Grau antwortet, dass das Qualitätstaxi nicht in den Gesprächen zum Taxentarif thematisiert worden sei. Allerdings wurde deutlich, dass es für eine gute Taxen-Qualität erforderlich ist, einen auskömmlichen Taxentarif zu genehmigen. Ein Taxiunternehmen müsse auch wirtschaftlich tragfähig sein, nur so kann auch gute Qualität erreicht werden. Man habe sehr intensive Gespräche mit den Taxibetreibern geführt, die im Ergebnis zu dem vorliegenden Tarifvorschlag geführt haben. Mit der Einführung des Mindestlohnes könnten bei den Betrieben noch höhere Kosten entstehen. Man werde jetzt abwarten, ob es zu einer Ausnahmegenehmigung für das Taxigewerbe kommt.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, die 15. Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Bielefeld zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung) zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 16

**Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung um das Gebiet P
(Meller Straße)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7209/2009-2014

Herr Fortmeier weist darauf hin, dass sich die angesprochene gemeinsame Arbeitsgruppe nach der Kommunalwahl neu konstituiert.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zur Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung um das Gebiet P (Meller Straße) zur Kenntnis und verweist diese zur Beratung in die gemeinsame Arbeitsgruppe.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17

**Umsetzung des integrierten städtebaulichen
Entwicklungskonzeptes Stadtumbau Sennestadt (INSEK
Stadtumbau Sennestadt)
Nutzungsperspektiven für vier Standorte in Sennestadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7275/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Das Konzept „Nutzungsperspektiven für vier Standorte in Sennestadt“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Weiterentwicklung der städtischen Grundstücke der Adolf-Reichwein-Schule und der Comeniuschule im Sinne der Empfehlung des Gutachtens wird zugestimmt.
Den Empfehlungen des Gutachtens zur Nutzung der Maiwiese wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Bauamt

Zu Punkt 18.1

**Gewerbeflächenbedarf und -entwicklung in Bielefeld,
Vorbereitung und Vergabe und Erarbeitung eines Gutachtens**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7356/2009-2014

Herr Meichsner stellt fest, dass sich in der Vergangenheit gezeigt habe, dass ein solches Gutachten längst überfällig ist. Er könne sich eine Fortschreibung vorstellen, weil die Grundbasisdaten aus vorherigen Untersuchungen vorhanden sind.

Herr Moss bestätigt, dass die alten Datensätze verwendet werden, soweit es möglich ist.

Herr Julkowski-Keppler bemängelt, dass in der Vorlage keine Kostenschätzung enthalten ist.

Herr Schmelz hält die Beschlussvorlage für nachvollziehbar begründet. Ihm fehlen auch Angaben zu den Kosten. Er wundere sich, dass hierfür Geld vorhanden ist, obwohl vor einiger Zeit das Gutachten zum Masterplan Innenstadt wegen der Kosten eingestellt worden ist.

Herr Moss erläutert, dass heute nicht das Gutachten beauftragt wird, sondern es wird die Verwaltung beauftragt zu sondieren, was in einem solchen Gutachten abgearbeitet werden muss. Im Hinblick auf die Änderung des Landesentwicklungsplanes im nächsten Jahr legt die Bezirksregierung großen Wert auf die Feststellung, dass sie dann in einen Gebietsentwicklungsplan einsteigen möchte. Der Landesentwicklungsplan weist den Rahmen auf, während der Gebietsentwicklungsplan in der Örtlichkeit diesen Rahmen ausfüllt. Die Erstellung eines solchen Gutachtens werde einige Monate dauern.

Frau Pape ist der Auffassung, dass man ein Kataster über freie Gewerbeflächen aufstellen sollte. Viele der erforderlichen Daten sind in der Verwaltung bereits vorhanden. Den gutachterlich festzustellenden Bereich müsste man damit sehr klein halten können. Sie sehe es sehr kritisch, in wie weit man von Außen Bedarfsflächen erkennen möchte. Der Bedarf wird ja auch davon abhängen, zu welchen Bedingungen Gewerbeflächen zur Verfügung gestellt werden können.

Frau Weiß stellt fest, dass der Begriff „Gewerbeflächen Recycling“ in der Vorlage nicht vorkommt. Sie entnehme auch nicht der Vorlage, dass man nach Ideen suche, um „Flächenfraß“ zu vermeiden. Die Gewerbeflächenbedarfe seien dagegen bekannt, da die Wirtschaft diese angemeldet habe. Sie könne dieser Vorlage nicht zustimmen.

Herr Moss betont, dass man für den Gebietsentwicklungsplan bei der Bezirksregierung sich dahingehend aufstellen müsse, dass Flächenbedarfe angemeldet werden können. Man werde ohne hinreichende Argumente keine Flächen anmelden können. Die heutigen Daten werden für ein solches Gebietsentwicklungsplanverfahren nicht akzeptiert werden. Man wolle in den nächsten Wochen alle Bielefelder bitten, Flächen für Gewerbe zu melden. Diese Flächen sollen dann ortsteilbezogen in einen Katalog gebracht werden. Dieses soll eine Hilfestellung sein, um Flächen an den Markt zu bringen. Für die Fortschreibung des Gebietsentwicklungsplanes helfe dieses nicht weiter, weil man gegenüber der Bezirksregierung neue Flächenbedarfe begründen müsse. Wenn man keine Argumente vorbringen kann, bestehe die Gefahr, dass der Flächenbedarf auf Null gesetzt werde.

Herr Grünhoff begrüßt ausdrücklich, dass die Verwaltung die Erfassung von Gewerbeflächen durchführen wird. Er stimme dem Gutachten zu, weil es offensichtlich von der Bezirksregierung verlangt wird. Grundsätzlich sei er jedoch ein Gegner „der Flucht ins Gutachten“.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe eines Gutachtens zur Bestimmung des zukünftigen gewerblichen Bauflächenbedarfs und zur Gewerbeflächenentwicklung in der räumlichen Planung vorzubereiten.

- bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 18.2 Vorhaben von besonderer Bedeutung für die Stadtentwicklung
Bebauungskonzept "Neubau Hotel und Bürogebäude am
Neumarkt"
auf Grundlage des Bebauungsplanes Nr. III/3/67.00
"Wochenmarktgelände"
- Stadtbezirk Mitte -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7224/2009-2014

Herr Moss stellt ausführlich die gegenüber der Vorlage geänderte Planung vor. Er sehe in dieser geänderten Planung, die der Investor erst gestern vorgestellt hat, eine deutliche Verbesserung.

Herr Meichsner fragt, ob die kleinklimatischen Bedingungen untersucht wurden. Wegen des Telekomhochhauses sind auf diesem Platz Fallwinde vorhanden. Er befürchte wegen der unterschiedlichen Staffelung der Höhen der Gebäude auch unterschiedliche Windentwicklungen.

Auf Nachfrage von Frau Weiß teilt Herr Moss mit, dass für die Kokopelligärten ein anderer Standort gefunden werden muss.

Herr Franz stellt fest, dass der neue Entwurf für ihn positiver und weniger kompakt aussehe.

Herr Moss bestätigt, dass die Windsituation auf dem Neumarkt problematisch ist. Verursacht werden diese Winde durch das Telekom-Hochhaus. Ihm sei bekannt, dass die Architekten darüber nachgedacht haben, die Gebäude so zu stellen, dass die Winde in den Griff zu bekommen sind. Neu an dem Konzept sei jetzt der Mix aus Geschäften, Büro, Dienstleistung und darüber Wohnen. Es gebe eine Nachfrage für Wohnen am Neumarkt. Es werde nicht möglich sein, die Verkehre zu dem Hotel über die Kavalleriestraße zu leiten. Der Aldi-Markt wird auch weiterhin über den Neumarkt beliefert werden müssen. Das Parken auf dem Neumarkt sollte man allerdings nicht zulassen.

Auf Nachfrage von Frau Weiß teilt Herr Moss mit, dass für die Markthändler zukünftig keine Abstellfläche auf dem Neumarkt vorhanden sein wird.

Herr Grube stellt fest, dass man lange nach einer Lösung für diesen Platz gesucht hat, die für eine Großstadt angemessen ist. Hier liege jetzt ein guter Vorschlag vor und man sollte alles daran setzen, dass dieses auch umgesetzt wird.

Herr Fortmeier schlägt vor, über die Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung-Mitte abzustimmen. Eingefügt werden soll unter Nr. 1 der Zusatz „in der aktuellen Fassung“. Außerdem sollen die in der hier geführten Diskussion gemachten Anmerkungen Berücksichtigung finden. Er halte auch den Hinweis von Herr Meichsner zu den kleinklimatischen Bedingungen für sehr wichtig. Ein schön gestalteter Platz nütze wenig, wenn später durch die Winde keine Aufenthaltsqualität vorhanden ist.

Beschluss:

- 1. Dem beiliegenden Bebauungs- und Nutzungskonzept "Neubau Hotel und Bürogebäude" am Neumarkt in der aktuellen Fassung wird unter Berücksichtigung der in der Diskussion im Stadtentwicklungsausschuss gemachten Anmerkungen zugestimmt.**
- 2. Dem von der Verwaltung vorgeschlagenen weiteren Verfahren entsprechend dieser Vorlage wird zugestimmt. Die oberirdische Erschließung (Zu- und Abfahrt) des geplanten Hotelgebäudes von der Paulusstraße über den Neumarkt, nur für einen eingeschränkten Personen- bzw. Fahrzeugkreis, soll im weiteren Verfahren geprüft werden.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 19 Bauleitpläne Brackwede

**Zu Punkt 19.1 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / B 3a
"Künnekestraße" für die Fläche des Gebietes nördlich der
Brackweder Straße / östlich der Cansteinstraße / südlich der
Heubergerstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a
BauGB
- Stadtbezirk Brackwede -
Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7101/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / B 3a „Künnekestraße“ für die Fläche des Gebietes nördlich der Brackweder Straße / östlich der Cansteinstraße / südlich der Heubergerstraße wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) Satz 1 BauGB öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

...-

**Zu Punkt 19.2 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/Q24
"Queller-Alleestraße" - Teilplan C für eine Teilfläche
nördlich/nordöstlich des Hengstweges
- Stadtbezirk Brackwede -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7065/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden gemäß Vorlage Anlage A zur Kenntnis genommen.

2. **Den Stellungnahmen
der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 1 (6))
der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 2 (2))
der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 8 (2))
der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 10 (2))
der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (1) und (2)
der Stadtwerke Bielefeld GmbH
werden gemäß Vorlage Anlage B stattgegeben.**

3. **Die Stellungnahmen
der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 4 (1)-(5))
der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 5 (2)-(3) und (5)-(7))
der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 9 (1)-(8))
der Bezirksregierung Detmold / Dezernat 33 – Ländliche
Entwicklung, Bodenordnung
des Heimat- und Geschichtsvereins Quelle e.V. (1)-(5)
werden gemäß Vorlage Anlage B zur Kenntnis genommen.**

4. **Den Stellungnahmen
der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 2 (1))
der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 3)
der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 5 (1) und (4))
der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 6 (1)-(3))
der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 7 (1)-(8))
der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 8 (1))
der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 10 (1))
der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (3)
des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen
werden gemäß Vorlage Anlage B nicht stattgegeben.**

5. **Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und
Ergänzungen der zeichnerischen und textlichen
Festsetzungen zur Begründung und zum Umweltbericht des
Bebauungsplans Nr. I/Q24 „Quelle-Alleestraße“ – Teilplan C
werden gemäß Vorlage beschlossen.**

6. **Der Bebauungsplan Nr. I/Q24 „Quelle-Alleestraße“ – Teilplan C
für eine Teilfläche des Gebietes nördlich/nordöstlich des
Hengstweges wird gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) mit
dem Text und der Begründung einschließlich des
Umweltberichts gemäß Anlage als Satzung beschlossen.**

7. **Der Beschluss des Bebauungsplans Nr. I/Q24**

„Quelle-Alleestraße“ – Teilplan C ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Die Unterlagen sind zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19.3 Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet östlich der Grabenstraße, südlich der Briloner Straße, westlich der Windelsbleicher Straße und den Bereich beiderseits der Olper Straße
- Stadtbezirk Brackwede -
Veränderungssperre

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7100/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet östlich der Grabenstraße, südlich der Briloner Straße, westlich der Windelsbleicher Straße und den Bereich beiderseits der Olper Straße (Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. I/B 73 „Olper Straße“) wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1: 500 vorgenommener Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20 Bauleitpläne Dornberg

Zu Punkt 20.1 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/ N 7 "Wohnanlage Gut Wittenbach" für das Grundstück Gemarkung Niederdornberg-Deppendorf, Flur 1, Flurstück 701 (Hofanlage Deppendorfer Straße 88)
- Stadtbezirk Dornberg -
Aufstellungs-/ Änderungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7365/2009-2014

Herr Moss erläutert ausführlich die als Tischvorlage eingebrachte

Beschlussvorlage. Er weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung Dornberg in dieser Sitzungsperiode nicht mehr zu erreichen ist.

Auf Nachfrage von Frau Weiß teilt Herr Moss mit, dass dieses Vorhaben in der Bezirksvertretung Dornberg zwar kontrovers diskutiert, aber nicht abgelehnt wurde.

Herr Meichsner empfiehlt, dass die Bezirksvertretung Dornberg eine Sondersitzung zu dieser Vorlage einberuft oder dass ein Dringlichkeitsbeschluss getroffen wird.

Herr Fortmeier stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung und bittet die Verwaltung, die Bezirksvertretung Dornberg, zu einer Sondersitzung zusammenkommen zu lassen oder einen Dringlichkeitsbeschluss einzuholen.

Beschluss:

1. **Der Bebauungsplan Nr. II/ N 7 „Wohnanlage Gut Wittenbach“ wird für das Grundstück Gemarkung Niederdornberg-Deppendorf, Flur 1 Flurstück 701 (Hofanlage Deppendorfer Straße 88) gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.**
2. **Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan M 1:1000 (im Original) in blauer Farbe eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.**
3. **Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sind im weiteren Verfahren zu prüfen und festzulegen.**
4. **Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.**
5. **Die in der Beschlussvorlage dargelegten Ausführungen zu den Planungszielen sollen die Grundlage für die Erarbeitung der Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für die Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/ N 7 bilden.**
6. **Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern (234. FNP-Änderung). Diese soll flächengleich mit der beabsichtigten Wohngebietsausweisung erfolgen.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21

Bauleitpläne Gadderbaum

**Zu Punkt 21.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/ GA 9.1
"Kernbereich Bethel" im beschleunigten Verfahren gemäß §
13a BauGB für den Bereich zwischen dem Quellenhofweg,
Hoffnungstaler Weg, Königsweg, Nazarethweg,
Handwerkerstraße, Saronweg und dem Maraweg
- Stadtbezirk Gadderbaum -
Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7154/2009-2014

Herr Meichsner erinnert, dass seine Fraktion im Zusammenhang mit der Luttersanierung mehrfach eine Verbesserung der Entwässerungssituation in Bethel gefordert habe. Man habe die Anregung gegeben, dass im Bereich des Bohnenbaches mindestens ein Regenrückhaltebecken eingeplant werde. Seit zwei Jahren fordere er, dass nachgewiesen wird, wie hoch die jeweiligen Anfallswasser sind. Man müsse prüfen, wie das Wasser vor Einleitung in die Lutter abgefangen werden kann. Aus diesem Grund werde sich seine Fraktion bei der Abstimmung enthalten.

Beschluss:

1. **Der Bebauungsplan Nr. III/GA 9.1 „Kernbereich Bethel“ für einen Bereich zwischen dem Quellenhofweg, Hoffnungstaler Weg, Königsweg, Nazarethweg, Handwerkerstraße, Saronweg und dem Maraweg wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.**
2. **Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. III/GA 9.1 „Kernbereich Bethel“ ist mit der Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.**
3. **Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.**

- einstimmig bei fünf Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22 Bauleitpläne Heepen

**Zu Punkt 22.1 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III / O 5 "Krähenwinkel"
für eine Teilfläche nördlich und östlich der Straße
Krähenwinkel und westlich der August-Fuhrmann-Straße im
beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Heepen -
Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7114/2009-2014

Herr Fortmeier stellt den Beschluss der Bezirksvertretung Heepen zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Um einer ungünstigen Verkehrsentwicklung im Wohnquartier entgegenzuwirken, ist die Anzahl der Wohneinheiten im Bereich der Einzelhausbebauung auf max. 2 Wohneinheiten und im Bereich der Doppelhausbebauung auf max. 1 Wohneinheit zu begrenzen.
2. Der Bebauungsplan Nr. III / O 5 „Krähenwinkel“ für eine Teilfläche nördlich und östlich der Straße Krähenwinkel und westlich der August-Fuhrmann-Straße ist gemäß §§ 1 (8), 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern. Für die genauen Grenzen des Änderungsgebietes ist die im Abgrenzungsplan vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
3. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III / O 5 „Krähenwinkel“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange soll gemäß § 4 (1) BauGB durchgeführt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22.2 Schaffung von Baurecht für eine Bauzeile mit Wohngebäuden westlich der Straße Wolfsheide und nördlich der Büsumer Straße in Altenhagen

- Stadtbezirk Heepen -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7238/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für eine Bauzeile mit Wohngebäuden westlich der Straße Wolfsheide Baurecht zu schaffen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22.3

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/A 14

Interkommunales Gewerbegebiet OWL,

Teilabschnitt Bielefeld "Hellfeld" und 232. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)

Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld "Hellfeld" im Parallelverfahren

- Stadtbezirk Heepen -

- Erweiterung des Änderungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

- Erweiterung und Verkleinerung des Bebauungsplangebietes

- Entwurfsbeschlüsse

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7227/2009-2014

Drucksachennummer: 7364/2009-2014

Zu diesem TOP wurde am 24.04.2014 folgender Änderungsantrag der BfB (Drucksachen-Nr. 7364/2009-2014) eingereicht:

Wir lehnen eine Ausgleichsfläche nördlich des Kusenweges ab, da hier ohne Not und Grund landwirtschaftliche Flächen aus der Bewirtschaftung durch Aufforstung genommen wird.

Zu o.g. TOP stellen wir folgenden Änderungsantrag:

Die Beschlussvorlage wird genehmigt unter Änderung der Ausweisung der Kompensationsflächen.

Begründung:

Bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichsmaßnahmen ist gemäß Baugesetz auf agrarstrukturelle Belange mehr Rücksicht zu nehmen. Insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Es hätte geprüft werden

müssen, ob der Ausgleich vorrangig durch Maßnahmen zur Entsiegelung und Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen, durch Waldverbesserung sowie durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht hätte werden können, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden. Dieser Prüfungsnachweis ist nicht erbracht worden. Es gibt genügend Ausgleichsangebote im Stadtgebiet, bei denen keine Flächen aus der Bewirtschaftung genommen werden

Frau Weiß bezieht sich auf Nr. 4 des Zusatzbeschlusses der BV Heepen. Sie könne dem Ausschluss „klassischer Speditionsbetriebe“ sachlich nicht folgen. Gerade dieses Gewerbegebiet sei zur Ansiedelung von Speditionen geeignet.

Herr Moss teilt mit, dass die IVV eine Verkehrsuntersuchung durchgeführt habe. Im Ergebnis sei auf den umliegenden Straßen mit Mehrverkehren von täglich mindestens 2000 Fahrzeugen zu rechnen. Hier sei mit einer Zahl von bis zu 680 LKW auszugehen. In der BV Heepen sei immer wieder die Frage aufgetaucht, wie man den Begriff „Spedition“ rechtssicher definieren könne. Die Verwaltung schlage vor, die angesprochene Nr. 4 des Zusatzbeschlusses aus Heepen wie folgt zu ändern: *„ Bis zum Satzungsbeschluss ist durch die Verwaltung zu prüfen, ob und wie der Begriff „Spedition“ rechtssicher definiert werden kann. Es ist bis zum Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan in geeigneter Weise sicher zu stellen, dass die in der Schalltechnischen Untersuchung (hier: Auswirkungen der Planungen auf die Verkehrslärsituation an bestehenden Straßen) ermittelten Werte nicht überschritten werden.“*

Herr Säger fragt, um was für Betriebe es sich handelt, für die die Störfallverordnung gilt und ob eine solche Regelung erforderlich sei. Weiter frage er nach der Höhenbegrenzung auf 15 m und nach dem Verhältnis von Industrie- zu Gewerbeflächen.

Herr Moss antwortet, dass ein Störfallbetrieb vorliegt, wenn dort gefährliche Stoffe vorhanden sind, durch die die Möglichkeit eines Ereignisses besteht, bei dem es zu einer Gefahr für die Menschen oder Umwelt kommen kann. Als Beispiel nennt er Betriebe, bei denen Chlorgase gelagert werden. In der Störfallverordnung geht es dann darum, wie die umliegende Bevölkerung informiert und in Sicherheit gebracht werden kann. Solche Betriebe seien derzeit im Bebauungsplan nicht ausgeschlossen. Dieses sei aber möglich, wenn es politisch gewünscht sei. Zur Höhenbegrenzung teilt Herr Moss mit, dass das Gelände ein gewisses Gefälle hat. Zur sicheren Steuerung der Höhenentwicklung werden die maximalen Gebäudehöhen als Gesamthöhe in Meter über NN festgelegt. Dieses habe zur Folge, dass einzelne Gebäude höher werden dürfen. Insgesamt sind aber die 15 m Gebäudehöhe anzustreben. Das Verhältnis von Gewerbe zu Industrie könne er mit etwa 70:30 angeben.

Frau Pape schlägt im Hinblick auf den Antrag der BfB vor, mit den Ausgleichsflächen kreativer umzugehen. Es sei nicht wünschenswert, immer landwirtschaftliche Flächen heranzuziehen. Man könne sich auch

eine qualitative Aufwertung einer bestehenden Fläche, z.B. eines Waldes, vorstellen.

Hinsichtlich des Antrages von Frau Pape schlägt Herr Meichsner vor, diesen als Prüfauftrag bis zu den Bedenken und Anregungen zu prüfen. Auch in der Bezirksvertretung müsse über diese Punkte noch einmal gesprochen werden können.

Zu den Ausgleichsflächen teilt Herr Moss mit, dass mit den Grundstückseigentümern sehr intensive Verhandlungen geführt wurden. Es wurde nach Flächen gesucht, die diese als Ersatzflächen zur landwirtschaftlichen Nutzung akzeptieren können. Für die hier angesprochenen Kompensationsflächen sei die Planungsbehörde nicht der richtige Ansprechpartner, sondern die „Untere Landschaftsbehörde“. Hier in Bielefeld werde das sog. Bielefelder Modell angewandt, das nachweislich eines der härtesten in ganz NRW ist. Der Flächenausgleich sei hier in Bielefeld höher als in anderen Kommunen. Dieses sei politisch so gewollt.

Herr Fortmeier weist darauf hin, dass es im Antrag der BfB um eine konkrete Fläche nördlich des Kusenwegs gehe. Diese Fläche soll herausgenommen werden.

Herr Fortmeier schlägt vor, den Zusatzbeschluss der BV Heepen an den Beschlussvorschlag der Verwaltung als Nr. 6 zu hängen. Die Punkte 1 u. 2 sehe er unkritisch, sie werden als 6 a und 6 b eingefügt. Unter 6 c (Punkt 3 der BV Heepen) soll noch der Sichtschutzwall eingefügt werden. Als 6d setzt er den Formulierungsvorschlag von Herrn Moss ein, statt des Punktes 4 der BV Heepen. Unter 6 e wird der Antrag von Frau Pape berücksichtigt.

Beschluss:

- 1. Der Geltungsbereich der 232. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 17.09.2013 im Nordosten um das Flurstück Nr.106 erweitert. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. III/A 14 Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld „Hellfeld“ wird im Nordosten um das Flurstück Nr. 106 erweitert, die bisher erfasste Teilfläche der Straßenparzelle Wolfsheide im Südwesten wird z u r ü c k g e n o m m e n .**

Für die genaue Abgrenzung der 232. FNP-Änderung und des Bebauungsplan-Gebietes ist die in den Planentwürfen eingetragene Grenze des jeweiligen räumlichen Geltungsbereiches verbindlich.

- 2. Die 232. Änderung des Flächennutzungsplanes Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld „Hellfeld“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB wird mit**

der Begründung als Entwurf beschlossen.

3. Der Bebauungsplan Nr. III/A 14 Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld „Hellfeld“ wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
4. Der Entwurf der 232. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/A 14 sind mit den Begründungen und den umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
5. Parallel zur Offenlegung sind gemäß §§ 4a (2), 4 (2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen einzuholen.
6. a) Vor Beginn der Baumaßnahmen ist der Ist-Zustand der im Bereich des Plangebietes gelegenen Hausbrunnen g u t a c h t e r -
lich zu dokumentieren.
b) Es ist ein Konzept zur Verhinderung des Parkens von LKW in benachbarten Wohngebieten bzw. im Plangebiet zu e r a r b e i t e n .
c) Es ist die Möglichkeit zu prüfen, unter welchen Rahmenbedingungen an der südlichen Grenze des Plangebietes ein begrünter Lärm-/ Sichtschutzwall angelegt werden kann.
d) Bis zum Satzungsbeschluss ist durch die Verwaltung zu prüfen, ob und wie der Begriff „Spedition“ rechtssicher definiert werden kann. Es ist bis zum Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan in geeigneter Weise sicher zu stellen, dass die in der schalltechnischen Untersuchung (hier: Auswirkungen der Planungen auf die Verkehrslärmsituation an bestehenden Straßen) ermittelten Werte nicht überschritten werden.
e) Es ist zu prüfen, ob an anderer Stelle, als nördlich des Kusenweges, die Ausweisung von Kompensationsflächen erfolgen kann.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 23 Bauleitpläne Jöllennebeck

Zu Punkt 23.1 Erstauftstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J 33 "Solarpark Deponie Beukenhorst" für das Gebiet nördlich der Eickumer Straße, östlich des Lenbaches und Jöllennebecker Mühlenbaches sowie 223. Änderung des Flächennutzungsplanes "Fläche für Versorgungseinrichtungen - Photovoltaik Deponie Beukenhorst" im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB
- Stadtbezirk Jöllennebeck-
- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan
- Abschließender Beschluss zur 223. Flächennutzungsplanänderung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7118/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen werden gemäß Anlage A beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. II/J 33 „Solarpark Deponie Beukenhorst“ für das Gebiet nördlich der Eickumer Straße, östlich des Lenbaches und Jöllennebecker Mühlenbaches wird mit der Begründung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
3. Die 223. Änderung des Flächennutzungsplanes „Fläche für Versorgungseinrichtungen – Photovoltaik Deponie Beukenhorst“ wird abschließend beschlossen.
4. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 223. Änderung des Flächennutzungsplanes sind der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan sowie die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplanänderung gemäß §§ 10 Abs. 3, 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 23.2 Erstauftstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J 34 "Solarpark Deponie Belzen" für das Gebiet südöstlich des Belzweg, östlich des Baches Jölle, nördlich des Bullsiekbaches sowie 224. Änderung des Flächennutzungsplanes "Fläche für Versorgungseinrichtungen - Photovoltaik Deponie Belzen" im Parallelverfahren
- Stadtbezirk Jöllennebeck -

- Stadtbezirk Jöllenbeck -
- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan
- Abschließender Beschluss zur 224.
Flächennutzungsplanänderung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7130/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen werden gemäß Anlage A beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. II/J 34 „Solarpark Deponie Belzen“ für das Gebiet südöstlich des Belzweg, östlich des Baches Jölle, nördlich des Bullsiekbaches wird mit der Begründung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
3. Die 224. Änderung des Flächennutzungsplanes „Fläche für Versorgungseinrichtungen – Photovoltaik Deponie Belzen“ wird abschließend beschlossen.
4. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 224. Änderung des Flächennutzungsplanes sind der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan sowie die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplanänderung gemäß §§ 10 Abs. 3, 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 24 **Bauleitpläne Mitte**

Zu Punkt 24.1 **Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/ 3/ 90.00**
"Bleichstraße/ Ecke Am Stadtholz" für das Gebiet nördlich der
Bleichstraße, westlich der Straße Am Stadtholz und südlich
der Werner-Bock-Straße als Bebauungsplan der
Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

- Stadtbezirk Mitte -

Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens:

- Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan und

- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7164/2009-2014

Herr Fortmeier verweist auf die ergänzende Beschlussfassung der Bezirksvertretung Mitte, dass das Plangebiet um das Gebäude Werner-Bock-Str. 38 zu erweitern ist.

Herr Ellermann weist darauf hin, dass die für dieses Gebiet genehmigte 5-geschossige Bebauung der Bezirksvertretung Mitte zu hoch erschienen ist. Der Bauherr habe jetzt einen Änderungsantrag für eine 4-geschossige Bebauung gestellt, die genehmigt werden wird. Die von der Bezirksvertretung Mitte beschlossene Erweiterung des Plangebietes wäre mit Kosten verbunden, für die es keinen Kostenträger gibt. Diese Kosten würden daher zu Lasten der Stadt Bielefeld gehen. Wenn das angesprochene Grundstück in diesen Bebauungsplan nicht einbezogen wird, bleibt es weiterhin ein Bereich, der nach § 34 BauGB zu beurteilen ist. Wenn also hier einmal ein neues Gebäude entstehen soll, dann hat sich dieses Gebäude, auch hinsichtlich der Gebäudehöhe, an der bestehenden Bebauung zu orientieren. Vor diesem Hintergrund sei es nicht erforderlich, das Plangebiet zu erweitern.

Herr Meichsner hält fest, dass es das Ziel ist, auf dem Nachbargrundstück zu einem späteren Zeitpunkt keine höhere Bebauung zu bekommen.

Unter Berücksichtigung der geführten Diskussion stellt Herr Fortmeier den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

- 1. Für den Bereich nördlich der Bleichstraße, westlich der Straße Am Stadtholz, südlich der Werner-Bock-Straße und östlich der Grundstücksgrenzen der Flurstücke 216, 217, 230 und 658 wird im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) der Bebauungsplan Nr. III/3/90.00 „Bleichstraße/Ecke Am Stadtholz“ erstmalig bzw. neu aufgestellt. Für die Grenzen des Plangebietes im Aufstellungsbeschluss ist die im Abgrenzungsplan in blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.**
- 2. Die Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/90.00 „Bleichstraße/Ecke Am Stadtholz“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.**
- 3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu**

möglich sind.

4. Gemäß § 4 (1) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 24.2 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / 3 / 47.10
"Quartier ehemaliges Postfachzentrum" für das Gebiet
nördlich der Nahariyastraße / Am Bahnhof zwischen den
Bahngleisen im Westen und einschließlich der Herforder
Straße im Osten im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a
BauGB
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7115/2009-2014

Herr Ocak bezieht sich auf S. B 19, wonach dieses Gebiet in einem Erlaubnisfeld zur Aufsuchung von Erdöl, Erdgas und anderen bituminösen Stoffen für einen bestimmten Betrieb liegt. Er frage, ob hier eine gesetzliche Verpflichtung bestehe.

Herr Moss antwortet, dass man hier aufgrund bundesgesetzlicher Regelung in einem großräumigen Suchraum liege. Man sei verpflichtet, im Bebauungsplan nachrichtlich darauf hinzuweisen.

Herr Meichsner stellt fest, dass die Anregungen des Beirates für Stadtgestaltung nicht berücksichtigt wurden. Er werde dennoch dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB werden gemäß Anlage A 1 zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahme aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB (lfd. Nr. 1) wird gemäß der Anlage A 2 nicht stattgegeben.
3. Die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB (lfd. Nr. 1 - 7) werden gemäß der Anlage A 2

stattgegeben bzw. nicht stattgegeben oder als Hinweis zur Kenntnis genommen.

4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie zur Begründung des Bebauungsplanes Nr. III/3/47.10 „Quartier ehemaliges Postfrachtzentrum“ werden beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. III/3/47.10 „Quartier ehemaliges Postfrachtzentrum“ für das Gebiet nördlich der Nahariyastraße / Am Bahnhof, zwischen den Bahngleisen im Westen und einschließlich der Herforder Straße im Osten wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung gemäß § 10 (3) BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen und mit der Begründung zu jedermann Einsicht bereitzuhalten.
7. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung gemäß § 13a BauGB angepasst. (Berichtigung Nr. 2/2011 „Gemischte Baufläche nördlich der Nahariyastraße“)

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 24.3

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/57.00
"Mittelstraße" für das Gebiet Gerichtstraße, Luisenstraße,
August-Bebel-Straße, Detmolder Straße
Einstellung des FNP-Verfahrens
- Stadtbezirk Mitte -
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7093/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/57.00 „Mittelstraße“ ist am 13.06.2006 vom Stadtentwicklungsausschuss gefasst worden. Das Aufstellungsverfahren soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) weitergeführt werden.
2. Dem Vorentwurf des Bebauungsplanes III/4/57.00 „Mittelstraße“ wird zugestimmt. Der Vorentwurfsbeschluss

ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB ist durchzuführen.
4. Das 2006 eingeleitete Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes (193. Änderung) wird eingestellt.
5. Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13a (2) Ziffer 2 Satz 3 BauGB im Wege der Berichtigung zu einem späteren Zeitpunkt anzupassen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 24.4 Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet südlich der Eckendorfer Straße, östlich der Ziegelstraße und nördlich der Straße An der Landwehr (Teilgebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/3/05.01 "Nienhagener Straße")
- Stadtbezirk Mitte -
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7162/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet südlich der Eckendorfer Straße, östlich der Ziegelstraße und nördlich der Straße An der Landwehr (Teilgebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/3/05.01 "Nienhagener Straße") wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1:1000 vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

...-

Zu Punkt 25 Bauleitpläne Schildesche

Zu Punkt 25.1 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/26.02 "Wohnen an der Beckhausstraße westlich der Marienschule der Ursulinen" für die Fläche des Gebietes östlich der Beckhausstraße, westlich der Marienschule der Ursulinen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Schildesche - Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7180/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/2/26.02 „Wohnen an der Beckhausstraße westlich der Marienschule der Ursulinen“ für die Fläche des Gebietes östlich der Beckhausstraße, westlich der Marienschule der Ursulinen wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des Bebauungsplanes einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

...-

Zu Punkt 26 Bauleitpläne Senne

Zu Punkt 26.1 Neuaufstellung der Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den Bereich Lohmannsweg /Buschkampstraße - Stadtbezirk Senne - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7113/2009-2014

Drucksachennummer: 7113/2009-2014/1

Herr Fortmeier verweist auf die Nachtragsvorlage, in der die Anregungen aus der Bezirksvertretung aufgenommen wurden.

Beschluss:

1. Die Außenbereichssatzung für den Bereich „Lohmannsweg / Buschkampstraße“ ist gemäß § 35 Abs. 6 BauGB aufzustellen. Für die genaue Abgrenzung ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Die Außenbereichssatzung für den Bereich Lohmannsweg / Buschkampstraße“ wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
3. Die Außenbereichssatzung für den Bereich Lohmannsweg / Buschkampstraße“ ist mit der Begründung gemäß §§ 35 Abs. 6 S. 5, 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
4. Gemäß §§ 35 Abs. 6 S. 5, 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 und 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf und der Begründung einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 27 Bauleitpläne Sennestadt

- keine -

Zu Punkt 28 Bauleitpläne Stieghorst

Zu Punkt 28.1 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 15 "Einzelhandel Oerlinghauser / Detmolder Straße " im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Stieghorst -

Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplan-Verfahren:
- Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan und
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen
Beteiligungsschritte gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7107/2009-2014

Drucksachennummer: 7107/2009-2014/1

Herr Fortmeier bittet zukünftig, Änderungen in ersetzenden Nachtragsvorlagen durch Fettschrift oder Kursivschrift kenntlich zu machen.

Herr Hoffmann verweist auf die Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst, in der Befürchtungen geäußert wurden, dass es zu verkehrlichen Problemen kommen könne. Man habe dort deshalb Wert auf ein Schallschutz- und Verkehrsgutachten gelegt, dieses aber nicht in den Beschluss mit aufgenommen.

Im Ausschuss besteht Einigkeit, den Beschluss dahingehend zu ergänzen, dass ein Schallschutz- und Verkehrsgutachten bis zum Entwurfsbeschluss vorzulegen ist.

Beschluss:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. III/Hi 15 „Einzelhandel Oerlinghauser / Detmolder Straße“ für das Gebiet südlich der Detmolder Straße und westlich der Oerlinghauser Straße ist gemäß § 2 (1) BauGB aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes im Aufstellungsbeschluss ist die im Übersichtsplan mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung v e r b i n d l i c h .**
- 2. Die Ertaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 15 „Einzelhandel Oerlinghauser / Detmolder Straße“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.**
- 3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB sind auf Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Ertaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 15 „Einzelhandel Oerlinghauser / Detmolder Straße“ durchzuführen.**
- 4. Die Information der Verwaltung zur Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB wird zur**

Kennntnis genommen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Schallschutz- und Verkehrsgutachten bis zum Entwurfsbeschluss vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 28.2 Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/61.00
"Wohnen an der Schliemannstraße" im beschleunigten
Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Stieghorst -
Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens:
- Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan und
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen
Beteiligungsschritte gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7111/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Für den Bereich zwischen der Detmolder Straße im Norden, der Schliemannstraße im Osten, dem Stichweg ausgehend von der Herderstraße im Süden mit östlicher Verlängerung und der rückwärtigen Grundstücksgrenze der Bauzeile östlich der Herderstraße bzw. südlich des Schnellimbiss-Betriebs an der Detmolder Straße wird im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) der Bebauungsplan Nr. III/4/61.00 „Wohnen an der Schliemannstraße“ aufgestellt. Für die Grenzen des Plangebietes im Aufstellungsbeschluss ist die im Abgrenzungsplan im Maßstab 1:1.000 in blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/61.00 „Wohnen an der Schliemannstraße“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB sind auf Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Erst- und

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/61.00
„Wohnen an der Schliemannstraße“ durchzuführen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-